

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 56 (1977)
Heft: 10

Artikel: Wer sitzt in unseren Gefängnissen?
Autor: Boehlen, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer sitzt in unseren Gefängnissen?

Die Statistik über die Strafurteile in der Schweiz, die vom Eidg. Statistischen Amt für jedes Jahr publiziert wird, gibt uns detaillierte Auskunft über die Zahl der Strafurteile (bei 50 000 pro Jahr), die Strafarten, die bedingten und unbedingten Strafen, die Art der Delikte, Alter und Geschlecht der Verurteilten und anderes mehr. Was hingegen in dieser Statistik fehlt, sind Angaben über die Persönlichkeit der Täter, namentlich derjenigen, die unsere Gefängnisse bevölkern. Zurzeit sind es gut 2000 Strafgefangene (ohne Untersuchungsgefangene), die in unseren Strafanstalten der verschiedensten Art sitzen. Ihre Strafzeit dauert von einigen Tagen bis zu vielen Jahren. Die Delikte, derentwegen sie verurteilt wurden, reichen vom Fahren in angetrunkenem Zustand und Vermögensdelikten bis zu Mord und Totschlag. Einige haben in der Presse für Schlagzeilen gesorgt – das Sensationsbedürfnis in dieser Beziehung scheint gross zu sein –, andere wurden kurz etwa unter dem Titel «Unglücksfälle und Verbrechen» erwähnt. Sobald sie aber verurteilt sind, interessiert sich die Öffentlichkeit kaum mehr um sie; der Strafvollzug spielt sich hinter verschlossenen Türen ab.

Wissenschaftliche Untersuchungen

Zurzeit ist eine gross angelegte Untersuchung unter der Leitung der vier führenden schweizerischen Strafrechtswissenschaftler über die 14 grossen Strafanstalten der Schweiz im Gang. Die drei ersten Arbeiten wurden im vergangenen Herbst über die Strafanstalten Boschuz (VD), Oberschöngrün (SO) und Witzwil (BE) publiziert. Vor kurzem erschien die Arbeit über die Strafanstalt Basel-Stadt (alle im Verlag Sauerländer, Aarau). Sie geben uns u. a. auch Auskunft über die Persönlichkeit der Gefangenen und füllen damit eine grosse Lücke in unserem Wissen. Ihre Ergebnisse in bezug auf die Gefangenen stimmen im wesentlichen überein.

Vorweg ist festzuhalten, dass entgegen der öffentlichen Meinung, geschürt durch die Sensationspresse, nur eine kleine Minderheit der Gefangenen zu den gemein- oder fluchtgefährlichen gehört. Das trifft auch für die Rückfälligenanstalt Boschuz zu. Die Frauen bilden eine verschwindend kleine Minderheit der Gefangenen (wobei noch zu ergründen wäre, woran das liegt). Durchweg am stärksten vertreten sind die Altersgruppen unter 30 Jahren. In Witzwil z. B. machten sie zur Zeit der Untersuchung 48 % der Gefangenen aus. 35 % waren bis 25jährig. Das ist besonders bedeutsam im Hinblick auf die Resozialisierung, die bis zu diesem Alter anerkanntermassen erfolversprechend sein kann. Aber, das halten die erwähnten Untersuchungen ebenfalls übereinstimmend fest: die Strafanstal-

ten erfüllen die Resozialisierungsaufgabe im Sinne von Art. 37 Ziff. 1 Abs. 1 des Strafgesetzbuches nicht. Ihr oberstes Ziel ist die Verwahrung der Gefangenen, die Sorge für einen reibungslosen Betriebsablauf und die «geregelte» Beschäftigung der Gefangenen.

Sozial Geschädigte

Die Anstalt Witzwil ist eine sogenannte Erstmaligenanstalt, in die nur relativ ungefährliche Verurteilte eingewiesen werden. Man spricht etwa von Gelegenheitstätern, und offiziell wird geltend gemacht, dass die Mehrzahl kurzfristige Strafen verbüsse, eine Resozialisierung sei daher nicht nötig oder wegen des kurzen Aufenthaltes nicht möglich. Die Untersuchung von Claude Janiak widerlegt diese Thesen: Der Grossteil der mehrheitlich jungen Gefangenen befand sich schon früher in Heimen oder Anstalten. Die Hälfte hatte bereits mehr als drei Vorstrafen. In sehr vielen Fällen waren die Gefangenen in gestörten familiären Verhältnissen aufgewachsen und häufig sozialisationsgeschädigt. Ein Viertel der Gefangenen gehörte in der Kindheit gar zu den «ewig Herumgeschupften» – eine erschütternde Feststellung.

Hieraus geht hervor, dass es auch eine sogenannte Erstmaligenanstalt weniger mit Gelegenheitstätern als vielmehr mit sozial Geschädigten zu tun hat, die tiefliegende persönliche Probleme haben und dringend der therapeutischen Hilfe bedürfen, die ihnen jedoch nicht oder höchst ungenügend geboten wird.

Was die Kurzfristigen betrifft, so verbüssten zur Zeit von Janiaks Untersuchung nur 29 % der Gefangenen in Witzwil Strafen unter sechs Monaten. Alle übrigen waren somit Längerfristige, bei denen ein Resozialisierungsvollzug durchaus durchführbar und sinnvoll wäre, namentlich wenn man bedenkt, dass ein erheblicher Teil der Gefangenen unter 30jährig ist und somit den grösseren Teil des Lebens noch vor sich hat.

Soziale Unterschicht

Die Untersuchung von Andrea Hämmerle über die Erstmaligenanstalt Oberschöngrün hat sich besonders eingehend mit der sogenannten Schichtzugehörigkeit der Gefangenen befasst. Seine Ergebnisse stimmen weitgehend mit denen über Witzwil überein, und diese Ergebnisse sind eindeutig:

Während die soziale Unterschicht in der Gesamtbevölkerung 28 % ausmacht, stellte sie in Oberschöngrün 87 % der Gefangenen. Die untere Mittelschicht ist in der Gesamtbevölkerung mit 41 % vertreten, in Oberschöngrün dagegen gehörten bloss 11 % der Gefangenen zu dieser Schicht. Sowohl in Oberschöngrün wie auch in Witzwil fand sich nur eine verschwindend kleine Zahl von Angehörigen der oberen Mittelschicht und der Oberschicht.

Aus Untersuchungen über kriminelles Verhalten, namentlich der Dunkelfeld- und Selektionsforschung, weiss man hingegen, dass die Unterschichtsangehörigen innerhalb der tatsächlich begangenen Gesamtkriminalität nicht in gleicher Masse übervertreten sind. Kleine Leute werden jedoch häufiger erwischt als andere; sie sind ungeschickter im Verdecken ihrer Tat, sie sind häufig nicht in der Lage, den Schaden wiedergutmachen und so eine Anzeige des Geschädigten zu vermeiden. Wenn sie erwischt werden, verstehen sie sich weniger gut zu wehren und in ein günstiges Licht zu rücken als Angehörige oberer Schichten, denen man ohnehin mehr Vertrauen entgegenbringt und die sich auch einen guten Anwalt leisten können. So laufen Unterschichtsangehörige eher Gefahr, zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Der Spruch: «Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen», trifft daher einen wahren Kern, auch wenn man nicht verallgemeinern darf.

Mit der Schichtzugehörigkeit hängt ebenfalls die berufliche Qualifikation zusammen. In Witzwil z. B. fand Janiak 52 % Ungelernte. Sie befanden sich somit auf der untersten Stufe der Arbeitswelt, wo ihnen das Sozialprestige fehlte und die Arbeit oft langweilig war. Das trägt mit dazu bei, dass sie der Delinquenz verfallen. Somit wäre es äusserst wichtig, dass die Strafzeit, wenigstens wenn sie längere Zeit dauert, dazu benützt würde, um die schulischen Grundlagen der Gefangenen zu verbessern und ihnen eine berufliche Grundausbildung zu vermitteln. Doch – auch in dieser Beziehung geschieht in den Strafanstalten ganz Ungenügendes. In Witzwil werden zwei Drittel der Gefangenen als Hilfskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt, obwohl nur 7 % der Gefangenen zur Zeit der Untersuchung aus der Landwirtschaft stammten (1976 bloss 4 %). Von einer wirklichkeitsnahen und marktgerechten Beschäftigung der Gefangenen kann daher nicht die Rede sein, und gerade das wäre überaus wichtig, um ihnen später in der Freiheit die Wiedereingliederung in der Arbeit zu erleichtern.

Die Untersuchung über die Anstalt Boschuz zeigt schliesslich noch auf, dass nur 20 % der Gefangenen schuldenfrei sind. Ebenfalls 20 % hatten Schulden in der Höhe von über 30 000 Franken. Man kann sich vorstellen, vor welchem kaum überwindbaren Berg solche Menschen stehen, wenn sie aus der Strafanstalt entlassen werden. Allzu leicht treibt es sie erneut in die Delinquenz. Die Ausrichtung eines angemessenen Lohnes wäre dringend nötig, damit wenigstens ein Teil der Schulden während der Strafzeit abgetragen werden könnte. Das gäbe den Gefangenen auch mehr Anreiz zur Arbeit. Den Staat käme ein angemessener Lohn immer noch billiger zu stehen, als die zahlreichen Rückfälle ehemaliger Strafgefangener in Kauf zu nehmen, nichts zu sagen von dem menschlichen Leid, das solches Versagen mit sich bringt.